

## KRANKENHAUSUNTERRICHT

**Liebe Schülerin, lieber Schüler,**

du bist für eine Weile in einer Klinik „eingezogen“. Vieles ist vielleicht neu und beunruhigend für dich. Du kannst jetzt nicht mehr deine gewohnte Schule besuchen und machst dir vielleicht Sorgen um deine Noten und die Versetzung.

Du wirst nicht dabei allein gelassen, den Anschluss an den Lernstand in deiner Klasse zu halten. An (fast) allen Kliniken des Saarlandes, an denen Kinder und Jugendliche behandelt werden, hat das Bildungsministerium den Krankenhausunterricht eingerichtet. Hier wirst du durch das Lehrerteam des Krankenhausunterrichts in den Fächern Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen unterrichtet.

Keine Angst, wir machen nur so viel, wie du neben deiner Behandlung auch schaffen kannst und beraten uns außerdem mit deinen Lehrer\*innen, was besonders wichtig ist, wenn du länger in der Klinik sein musst.

Deshalb solltest du deine Bücher, Hefte und Stifte mitbringen, damit wir gemeinsam arbeiten können.

Wir freuen uns, dich unterstützen zu können,

*das Lehrer\*innenteam des  
Krankenhausunterrichts*

**Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,**

*das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes hat an (fast) allen Kliniken des Saarlandes, an denen Kinder und Jugendliche behandelt werden, den Krankenhausunterricht eingerichtet. Er wird erteilt durch qualifizierte Lehrkräfte des Bildungsministeriums, die speziell für den Unterricht erkrankter Schülerinnen und Schüler weitergebildet sind und im KHU arbeiten.*

*Während des Aufenthaltes Ihres Kindes ersetzt der Krankenhausunterricht den Unterricht der Stammschule und orientiert sich an den individuellen Unterstützungs- und Förderbedarfen Ihres erkrankten Kindes.*

*Der Unterricht findet in der Regel Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 7.30 und 14 Uhr statt. Unterrichtszeit und Dauer richten sich nach dem individuellen Behandlungsplan der Klinik sowie der Belastbarkeit des „Schülerpatienten“. In der Regel erhalten Grundschüler\*innen bis zu 10 Wochenstunden und Schüler\*innen der Klassen 5 – 13 (alle Schulformen) bis zu 12 Wochenstunden Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen.*

*Bei einem längeren Aufenthalt werden unsere Lehrkräfte den Kontakt mit der Schule Ihres Kindes aufnehmen.*

*Gemeinsam mit den Klassen- bzw. Fachlehrer\*innen werden die Unterrichtsinhalte festgelegt sowie Leistungsnachweise und Prüfungen vorbereitet und durchgeführt.*

*Ziel ist es, dass Ihr Kind nach seinem Klinikaufenthalt möglichst „nahtlos“ seine Schule wieder besuchen kann und die Chancen auf einen bestmöglichen Bildungsabschluss gewahrt bleiben.*

*Die schulrechtlichen Regelungen zur Förderung erkrankter Schülerinnen und Schüler des Saarlandes finden Sie in der Verordnung – Schulordnung – über den Krankenhaus- und Hausunterricht (siehe unsere Homepage*

*[www.khusaarland.de](http://www.khusaarland.de) oder auf Anfrage in unserem Sekretariat).*

**Für Schülerinnen und Schüler,  
die aufgrund einer Erkrankung ihre  
Schule länger als 6 Wochen nicht  
oder nur stundenweise besuchen  
können,  
aber z. Zt. nicht Patient einer Klinik  
sind,  
kann HAUSUNTERRICHT erteilt  
werden.**

# HAUSUNTERRICHT

## Voraussetzungen

→ Antragstellung auf Hausunterricht durch die Erziehungsberechtigten für einen schulpflichtigen, saarländischen Schüler bei der Landesbeauftragten für den KHU

→ Amtsärztliches Attest, das bescheinigt, dass das Kind oder der Jugendliche länger als 6 Wochen seine Schule im Saarland aufgrund einer Erkrankung nicht oder nur teilweise besuchen kann, aber unterrichtsfähig ist

→ Lehrkräfte, die bereit sind den Schüler oder die Schülerin mit zusätzlichem Unterrichtsvertrag zu unterrichten. Am besten geeignet sind immer die Lehrkräfte, die der Schüler oder die Schülerin an der eigenen Schule im Unterricht hätte. Sie kennen das Kind und den Lernstand der Klasse, haben somit den Vergleich zu den Mitschülern.

## Ziel

ist es dabei, die erkrankte Schülerin, den erkrankten Schüler wieder in eine Schule zurückzuführen, damit die Chancen auf einen bestmöglichen Bildungsabschluss ermöglicht werden.

## Unterricht

Die Unterrichtung kann schrittweise durch qualifizierte Lehrkräfte, die die Schülerin/den Schüler zunächst an seinem Wohnort im Saarland unterrichten, geschehen.

Dieser Unterricht sollte möglichst nur kurze Zeit dauern, da er insgesamt nur im Umfang bis zu 12 Wochenstunden für die „versetzungsrelevanten“ Unterrichtsfächer genehmigt werden kann. Alle anderen Fächer werden nicht unterrichtet und die Leistungsnachweise müssen „in Eigenarbeit“ erbracht werden. Den Schülerinnen und Schülern entstehen aufgrund der Erkrankung Lern- und Leistungslücken, die eine Versetzung eventuell erschweren. Für viele erkrankte Schülerinnen und Schüler bedeutet häufig dieser reduzierte Unterricht bereits eine zusätzliche Kraftanstrengung neben ihrer Therapie. Die Gesundheit des Kindes oder des Jugendlichen steht dabei immer im Vordergrund und das amtsärztliche Attest beinhaltet auch die individuelle Belastbarkeit der Schülerin/des Schülers.

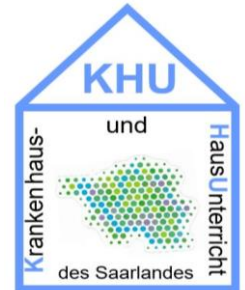
Wenn Sie Fragen haben bezüglich Unterrichtung, Schullaufbahn- und Berufsberatung einer erkrankten Schülerin/ eines erkrankten Schülers, wenden Sie sich bitte an:

**Landesbeauftragte für den  
Krankenhaus- und Hausunterricht  
des Saarlandes**

**Susanne Drews  
Warburgring 80  
66424 Homburg**

Tel. 06841 / 170092, Fax 06841 / 170096  
eMail: sekretariat@khusaarland.de

**Krankenhaus-  
und  
Hausunterricht  
des  
Saarlandes**



**Informationen  
für unsere erkrankten  
Schülerinnen und  
Schüler  
und ihre Eltern**